

IX. Sitzung,
Samstag, den 2. Dezember 1911, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

104.
Begrüssung.

Der Präsident begrüsst die Mitglieder der Behörde zu der ersten Sitzung im neuen Studienjahre und heisst im besondern den neugewählten Rektor, Herrn Prof. Dr. Vetter, willkommen.

105.
Hinschied des Hrn.
Bundesrat Schobinger.

Der Präsident widmet dem verstorbenen Chef des Eidg. Departements des Innern, Herrn Bundesrat Schobinger, Worte dankbaren Gedenkens. Zu Ehren des Dahingeschiedenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

106.
Vertretung des Schulrates
bei Traueranlässen etc.
(c c)

Der Präsident teilt mit, dass er am 29. November an den Beerdigungsfeierlichkeiten für Herrn Bundesrat Schobinger in Bern teilgenommen habe, ob schon eine Einladung zur Vertretung des schweiz. Schulrates nicht erfolgt sei. In andern ähnlichen Fällen, z. B. beim Hinschiede des Herrn Bundesrat Brenner, sei übrigens die Eidg. Technische Hochschule ebenfalls ignoriert worden, während andere Organe und Abteilungen der Bundesverwaltung (Bundesbahnen, Nationalbank, Bundesgericht, Bundesanwaltschaft etc.) und Fernerstehende (Universität Bern etc.) speziell eingeladen und demgemäss in den Bekanntmachungen auch erwähnt worden seien.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Herrn Düring,
wird beschlossen:

1. Der Bundespräsident wird ersucht, anzuordnen, dass in Zukunft bei Anlässen, bei denen die Behörden, die verschiedenen Verwaltungszweige und Verwaltungsabteilungen vertreten sein sollen, der schweizerische Schulrat bzw. die Eidg. Technische Hochschule eingeladen werde.
 2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.
-

107.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

108.
Prof. Weiss,
Abrechnung über die
Herausgabe der
Werke Ritz'.

Zum Zwecke der Herausgabe der Werke des verstorbenen Dr. W. Ritz ist Herrn Prof. Weiss durch Beschluss des Schulrates vom 21. Mai 1910 ein Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung gewährt worden.

Mit Zuschrift vom 1. Dez. 1911 (Nr. 1320) teilt Prof. Weiss mit, dass das Werk beendet und bereits Gegenstand der Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Kreise geworden sei.

Aktum, den 2. Dezember 1911.

Die Ausgaben von 2764 Fr. sind durch Beiträge des Schulrates (1000 Fr.), der schweiz. physikalischen Gesellschaft (200 Fr.), der Frau Wwe. Ritz (500 Fr.) und durch Subskriptionen (1064 Fr.) gedeckt worden.

Es wird beschlossen:

1. Von der Berichterstattung des Herrn Prof. Weiss wird Vormerk am Protokoll genommen.
2. Den Mitgliedern des Schulrates wird je 1 Exemplar der Broschüre, die die Einleitung zu dem umfangreichen Werke enthält, zugestellt.

Das Eidg. Departement des Innern übersendet am 26./28. Okt. 1911 zur Rückäusserung:

a) eine Einladung der amerikanischen Gesandtschaft (d. d. 23. Okt. 1911) zur Bestellung von Vertretern für den im September 1912 in Washington und New York stattfindenden VI. Kongress des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik;

b) eine Zuschrift des Schweiz. Militärdepartementes vom 26. Okt. 1911, worin angefragt wird, ob eine gemeinsame Delegation der Departemente des Innern, der Eisenbahnen und des Militärs abgesandt werden könne.

Der Schulrat,

in Erwägung:

dass die Eidg. Materialprüfungsanstalt dem internationalen Verbands angehört und durch deren Direktor sich mit mehreren Referaten an dem Kongresse beteiligen sollte;

dass dem Vorschlage des Militärdepartements beigeplichtet werden kann, sofern trotz der grossen Kosten eine Abordnung aus mehreren Vertretern beliebt sollte;

dass aber, falls nur ein einziger Delegierter in Aussicht genommen werden darf, dem Leiter der Materialprüfungsanstalt die Priorität gebührt;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

Als Vertreter der Schweiz zu dem im September 1912 in Washington und New York stattfindenden VI. Kongress des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik wird Herr Prof. F. Schüle, Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt, ernannt, mit der Einladung, seinerzeit Bericht zu erstatten, und unter Zusicherung einer vom Bundesrate festzusetzenden Entschädigung.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

Herr Prof. Dr. A. Fliegner macht mit Zuschrift vom 28. Oktober 1911 (Nr. 1220) die Mitteilung, dass er infolge zunehmenden Alters und verschiedener Krankheiten eine Abnahme seiner Leistungsfähigkeit verspüre und sich daher mit dem Gedanken trage, um seine Versetzung in den Ruhestand einzukommen. Er habe immerhin gehofft, seine Tätigkeit so lange fortsetzen zu können, bis die letzten Studierenden, die sich der Diplomprüfung in theoretischer Maschinenlehre als Pflichtfach unterziehen müssen, noch Gelegenheit erhielten, diese Prüfung bei ihm und nicht bei einem fremden Dozenten abzulegen. Dieser Termin falle in das Sommersemester 1912. Da aber die vierte zehnjährige Amtsdauer mit Ende März 1912 ablaufe, müsste, wenn seinem Wunsche willfahrt werden sollte, eine Wahlerneuerung stattfinden.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

109.
Kongress des Verbandes
für die Material-
prüfungen der Technik,
Abordnung.
(c c 3)

110.
Prof. Fliegner,
Bestätigung in seiner
Stelle für das
Sommersemester 1912.
(c 14)

Aktum, den 2. Dezember 1911.

Herr Professor Dr. A. Fliegner sei

a) für das Sommersemester 1912 als Professor für theoretische Maschinenlehre an der Eidg. Techn. Hochschule unter den bisherigen Bedingungen zu bestätigen.;

b) auf den 30. September 1912 in den Ruhestand zu versetzen, mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten vieljährigen guten Dienste und unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes von 6000 Fr.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

111.
Reorganisation des
Unterrichts in Physik,
spez. in Elektrotechnik

Der Präsident stellt die Frage der Reorganisation des Unterrichtes in Physik, speziell in Elektrotechnik zur Diskussion, in dem Sinne, dass vorerst die Vertreter der betreffenden Disziplinen anzuhören wären.

Auf den Antrag des Herrn Vizepräsidenten Naville wird beschlossen, die Angelegenheit zuerst im Schosse der schulrätlichen Kommission für die Maschinen-ingenieurschule im Beisein der Professoren Weber, Wyssling und Farny zu behandeln.

112.
Prof. Guillaud,
Beitrag aus der
Barth-Stiftung.

Ein Gesuch des Herrn Prof. Guillaud um einen Beitrag für einen vierwöchigen Aufenthalt in Paris wird zurückgelegt, bis die für das Jahr 1912 zu gewärtigenden Begehren um Beiträge aus der Albert Barth-Stiftung eingegangen sein werden.

113.
H. Wachter,
Stipendium aus der
Barth-Stiftung.

Nach Entgegennahme eines Gesuches des dipl. Chemikers Hans Wachter, d. d. 31. Okt. 1911 (Nr. 1253), um Gewährung eines Stipendiums aus der Albert Barth-Stiftung,

nach Anhörung der Konferenz der Chemischen Schule,
auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Der dipl. technische Chemiker Hans Wachter, von Mels (St. Gallen), erhält für das Wintersemester 1911/12 zur Fortsetzung seiner Studien an der Chemischen Schule ein Stipendium von 350 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung.

2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der Chemischen Schule und den Kassier.

114.
Professortitel
an Fiedler; Über-
weisung der Frage
an eine Kommission.

Der Vorstand der Militärschule, Herr Professor Wille, beantragt mit Schreiben vom 29. August 1911 (Nr. 969) die Ernennung des Privatdozenten Herrn Oberst E. Fiedler zum Titular-Professor.

Der Schulrat,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschiess:

1. Der Antrag wird zur Begutachtung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren

Prof. Dr. Grossmann, Vorstand der VIII. Abteilung, als Vorsitzendem,

Prof. Dr. Affolter,

Prof. Dr. Geiser,

Prof. Dr. Kollros und

Prof. Wille.

2. Mitteilung an die Mitglieder der Kommission durch Protokollauszug.

115.
Professortitel
an Zschokke; Über-
weisung der Frage
an eine Kommission.

Herr Privatdozent Bruno Zschokke, Adjunkt der Eidg. Materialprüfungsanstalt, stellt mit Eingabe vom 4. Oktober 1911 (Nr. 1105) unter Hinweis auf seine bisherige Lehrtätigkeit, seine literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten das Gesuch, er möchte aus der Klasse der Assistenten und Privatdozenten in die der Professoren befördert werden.

Aktum, den 2. Dezember 1911.

Der Schulrat,
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Das Gesuch des Herrn Privatdozent B. Zschokke wird einer Kommission, bestehend aus den Herren:
Prof. Dr. Grubenmann, als Vorsitzendem,
Prof. Dr. Affolter,
Prof. Dr. Cérésolle,
Prof. Schüle,
Prof. Dr. Treadwell und
Prof. Wille
überwiesen, mit der Einladung, über die literarischen und wissenschaftlichen Leistungen des Petenten zuhanden des Schulrates ein Gutachten abzugeben.
2. Mitteilung an die Mitglieder der Kommission durch Protokollauszug.

Mit Zuschrift vom 3. Nov. 1911 (Nr. 1267) stellt Herr Prof. Dr. Ph. A. Guye in Genf folgendes Gesuch:

„... Je me vois obligé de venir vous demander aujourd'hui de m'autoriser à prendre connaissance des rapports des savants étrangers qui ont motivé les propositions du Conseil d'Ecole lors des nominations de M. Bredig et de M. Baur.“

Der Schulrat,
in Erwägung:

dass er nicht berechtigt ist, Aktenstücke an Drittpersonen auszuliefern;
dass die verlangten Berichte zudem durchaus konfidentiellen Charakter haben;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Dem Gesuche des Hrn. Prof. Dr. Ph. A. Guye kann nicht entsprochen werden.
2. Mitteilung an den Petenten durch besonderes Schreiben.

116.
Prof. Guye,
Auslieferung von Akten.
(GCh)

Seit dem Rücktritte Minkowskis (Oktober 1902) ist die Professur für höhere Mathematik unbesetzt geblieben. Anfänglich suchten vorhandene Kräfte die Lücke wenigstens zum Teil auszufüllen. Gesundheitsverhältnisse einerseits (bei Prof. Hurwitz) und starke Beanspruchung durch die Leitung der Arbeiten von Vorgerückteren andererseits (bei Prof. Weiss) erschwerten diese Aushilfe und führten mehr und mehr zu einer Verkümmern des Stundenplanes für die obere Semester der VIII. Abteilung. Wiederholt ist auf diesen Mangel aufmerksam gemacht worden; die bisherigen Versuche zu dessen Hebung scheiterten an der Personenfrage. Neuerdings wird von verschiedenen kompetenten Fachmännern auf Dr. A. Einstein, z. Z. Professor für theoretische Physik an der deutschen Universität Prag, als einen für unsere Zwecke geeigneten Gelehrten, hingewiesen.

Der Schulrat,

in der Absicht, für unsere Hochschule eine Kraft ersten Ranges auf den Gebieten der modernen theoretischen Physik zu gewinnen,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

Der Präsident wird ermächtigt, mit Prof. Dr. Einstein in Prag zum Zwecke der Übernahme einer Professur an unserer Hochschule in Unterhandlung zu treten und dem Schulrat über das Resultat Bericht und eventuell Antrag vorzulegen.

117.
Frage der Berufung
Prof. Einsteins in Prag.
(GCh)

Aktum, den 2. Dezember 1911.

**118.
Anerkennung
des Diploms
von Braunschweig.**
(c2)

Das Rektorat der Technischen Hochschule Braunschweig teilt mit Zuschrift vom 3. August 1911 (Nr. 919) mit, dass es vom Herzoglichen Staatsministerium am 20. Juli 1911 ermächtigt worden sei, Bewerber, die an der Eidg. Technischen Hochschule die Diplomprüfung bestanden haben, zur Doktorprüfung zuzulassen, vorausgesetzt, dass Gegenseitigkeit geübt werde und die Bedingungen für die Diplomprüfungen denjenigen von Braunschweig dauernd entsprechen.

Mit Ausnahme von München, von welcher Seite eine Antwort noch aussteht, ist nunmehr die Zusicherung der Anrechnung des hiesigen Diploms von sämtlichen deutschen technischen Hochschulen erteilt.

Der Schulrat,

in Ausführung des Art. 1 b, zweiter Absatz der Promotionsordnung vom 31. März 1909, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die an der Technischen Hochschule Braunschweig bestandene Diplomprüfung wird von der Eidg. Technischen Hochschule anerkannt.

2. Mitteilung an das Rektorat, sowie durch Zuschrift an dasjenige der Technischen Hochschule Braunschweig.

**119.
Aufnahmebedingungen.**

Herr Rektor Vetter macht die Anregung, die Frage zu prüfen, ob künftig denjenigen Aspiranten, die das eidgenössische Maturitätszeugnis besitzen, nicht gewisse Erleichterungen gewährt werden sollten. Bisher ist solchen Bewerbern der Eintritt in die Technische Hochschule nur auf Grund des Ergebnisses der vollständigen Aufnahmeprüfung gestattet worden. Schon mit Rücksicht darauf, dass bei beiden Prüfungen in einigen Fächern dieselben Examinatoren beteiligt sind, findet der Rektor eine Reduktion der Prüfungsgegenstände am Platze. Er erklärt sich auf Wunsch bereit, auf eine nächste Sitzung genaue Erhebungen und bestimmte Vorschläge zu machen.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herr Rektor Vetter wird eingeladen, über die angeregte Frage zuhanden der Kommission für die Maturitätsprüfungen und Vertragsangelegenheiten einen kurzen schriftlichen Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen, in welcher Weise in Zukunft vorgegangen werden soll.

2. Mitteilung an den Genannten.

Schluss der Sitzung 12¹/₄ Uhr.